

Anlage 3

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am die nachfolgenden Änderungen der Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss mit Wirkung zum 1.10.2014 beschlossen:

1. § 11, Gebührenpflicht, wird um folgenden Absatz ergänzt:

(3) Für auswärtige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht Einwohnerinnen und Einwohner aus den an der Musikschule beteiligten kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind, werden mit Ausnahme der Tarife 1 – 5 der Anlage 1 zur Satzung die Erwachsenenengebühren erhoben.

2. Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1 zur Satzung für die Musikschule des Rhein-Kreises Neuss
(Gebühren ab dem 01.10.2014)

Nr.	Unterrichtsart	Unterricht je Woche in Minuten	Monatsgebühren in Euro		Jahresgebühren in Euro	
			Kinder und Jugendliche	Auswärtige und Erwachsene	Kinder und Jugendliche	Auswärtige und Erwachsene
1.	Babykurs	60	23,50	-	282,00	-
2.	Musikflöhe I und II	60	23,50	-	282,00	-
3.	<i>Musik. Früherziehung</i>					
3.1	Musik. Früherziehung	60	23,50	-	282,00	-
3.1	Instrumentale Früherziehung mit Klavier	60	23,50	-	282,00	-
4.	<i>Klassenunterricht in allgemeinbildenden Schulen</i>					
4.1	1. Jahr Elementarunterricht	45	12,00	-	144,00	-
4.2	<i>2. Jahr Musikklasse</i>					
4.21	5-6 Schüler	45	26,00	-	312,00	-
4.22	7-8 Schüler	45	23,00	-	276,00	-
4.23	9-10 Schüler	45	20,00	-	240,00	-
5.	Instrumentale Orientierungsstufe	45	24,00	-		-
6.	<i>Instrumentalunterricht</i>					
6.1	<i>Gruppenunterricht</i>					
6.11	Gruppe zu 2 Schülern	40	40,00	68,50	480,00	822,00
6.12	Gruppe zu 3 Schülern	40	32,00	50,50	384,00	606,00
6.13	Gruppe zu 4 Schülern	50	34,00	52,50	408,00	630,00
6.14	Gruppe zu 5 Schülern	50	32,00	50,50	384,00	606,00
6.15	Gruppe zu 2 Schülern Klavier	40	42,00	70,50	504,00	846,00
6.16	Gruppe zu 3 Schülern Klavier	40	34,00	52,50	408,00	630,00
6.17	Gruppe zu 4 Schülern Klavier	50	36,00	54,50	432,00	654,00
6.18	Gruppe zu 5 Schülern Klavier	50	34,00	52,50	408,00	630,00
6.2	<i>Einzelunterricht</i>					
6.21	alle Instrumente außer Klavier	20	34,50	57,00	414,00	684,00
6.22	alle Instrumente außer Klavier	30	51,50	85,00	618,00	1.020,00

6.23	alle Instrumente außer Klavier	40	69,00	113,50	828,00	1.362,00
6.24	alle Instrumente außer Klavier	50	86,00	-	1.032,00	
6.25	Klavier	20	39,50	67,00	474,00	804,00
6.26	Klavier	30	59,50	101	714,00	1.212,00
6.27	Klavier	40	79,00	135,50	948,00	1.626,00
6.28	Klavier	50	99,00	-	1.188,00	
7.	Vorberufliche Fachausbildung	125	99,00	179,00	1.188,00	2.148,00
8.	Theoretische Arbeitsgemeinschaft (ab 4 Teilnehmern)	45	21,00	32,50	252,00	390,00
9.	Ensembles					
9.1	3er 30 Minuten		für Schüler		für Schüler	
	4er 40 Minuten		8,00	20,00	96,00	240,00
9.2	5er 50 Minuten		für Externe*		für Externe*	
	8+er 60 Minuten		15,00	20,00	180,00	240,00

* Schülerinnen und Schüler, die keinen Instrumentalunterricht in der Musikschule Rhein-Kreis Neuss belegt haben

Gebühr für die Überlassung von Musikinstrumenten je Instrument:

- für das 1. Mietjahr: 9,00 € monatlich / 108,00 € im Jahr
- für das 2. Mietjahr: 11,00 € monatlich / 132,00 € im Jahr
- **für das 3. Mietjahr: 15,00 € monatlich / 180,00 € im Jahr**